

Bern, 10.8.2023

Stellungnahme zu unhaltbaren Vorwürfen in Medien

In einzelnen Medienberichten werden schwere Vorwürfe gegen mich erhoben und Aussagen beliebig aus dem Zusammenhang gerissen, um das unhaltbare Narrativ zu bedienen, ich würde Verschwörungstheorien vertreten oder unterstützen und diese in der Fachwelt verbreiten. Ich distanziere mich ausdrücklich von allen Arten von Verschwörungs-Narrativen und wehre mich gegen ihren Einsatz im therapeutischen Kontext. Als Mediziner fühle ich mich der Wissenschaft verpflichtet. Vor problematischen Konzepten im Zusammenhang mit ritueller Gewalt wie auch vor der Suggestionsgefahr im therapeutischen Kontext habe ich wiederholt gewarnt. Ich halte mich bei meiner Arbeit an anerkannte ethische wie fachliche Richtlinien sowie an etablierte nationale und internationale Leitlinien.

Es gehört zu einem professionellen therapeutischen Verständnis, Gewaltberichten von Betroffenen weder mit Verleugnung zu begegnen, noch diesen Berichten unkritisch Glauben zu schenken oder suggestive Fragetechniken anzuwenden. Vereinzelt Fehlbehandlungen dürfen nicht dazu führen, dass wissenschaftliche Erkenntnisse rund um organisierte Gewaltstrukturen und intensive Manipulation unter Zwangsbedingungen geleugnet werden.

Die Verfahren, welche die Berner Gesundheitsdirektion und die Ärztesgesellschaft des Kantons Bern eingeleitet hatten, basierten beide auf der Anzeige ein und derselben Einzel-Person, die mich für die Fehltherapie ihrer Tochter verantwortlich macht, obwohl ich in deren Behandlungen zu keinem Zeitpunkt involviert war und weder mit der Mutter noch mit der Tochter jemals zu tun hatte. Die Ärztesgesellschaft des Kantons Bern hat die Anzeige abgewiesen und das Verfahren wurde beendet.

Diese Dynamiken, die unter anderem gegen meine Person zielen, sind Ausdruck eines Expertenstreits um Definitionen und Therapiekonzepte. Indem dieser Streit zunehmend mit haltlosen Unterstellungen personalisiert wird, hat er längst die Ebene eines redlichen und sachlichen Diskurses verlassen. Dabei wäre im Umgang mit organisierter Gewalt ein offener, respektvoller und fachlicher Diskurs notwendig, auch im Interesse der Betroffenen. Zu einem sachlichen und faktenbezogenen Dialog mit interessierten Personen und Organisationen bin ich deshalb auch weiterhin gerne bereit.

Bern, 3.11.2023

Stellungnahme zur Projektidee “Electronic Monitoring”

Vereinzelt werde ich noch auf die Projektidee „Electronic Monitoring“ angesprochen. Über diese Idee, die nie umgesetzt wurde, scheinen bis heute Missverständnisse zu bestehen.

Ziel der Projektidee war es, Möglichkeiten zu finden, Menschen mit einer dissoziativen Identitätsstörung (DIS) dabei zu unterstützen, ihre eigenen widersprüchlichen Einschätzungen und Angaben zu möglicherweise andauernder Gewalt zu überprüfen. Wir hatten über einen längeren Zeitraum beobachtet, dass viele Betroffene nur schwer zwischen Erinnerungen aus der Vergangenheit (“Flashbacks”) und realen Gewalterfahrungen unterscheiden können und von aktuellen Gewalterfahrungen ausgehen und berichten, obwohl es sich nachweislich „nur“ um Flashbacks handelt. Wir haben auch festgestellt, dass einzelne vermeintlich Gewaltbetroffene an einer artifiziellen Störung leiden und Gewaltberichte erfinden (absichtlich oder unabsichtlich).

Bei einigen wenigen Personen konnten die Gewaltberichte jedoch nicht zweifelsfrei falsifiziert werden. Gemeinsam mit diesen Betroffenen wurde überlegt, wie ihnen mit neueren technologischen Ansätzen besser geholfen werden könnte. Da zu dieser Zeit in der Schweiz ein Modellversuch zu Electronic Monitoring im Bereich häuslicher Gewalt aufgebaut wurde ([Brechtbühl et al, 2021](#)), wurde diskutiert, ob diese Ansätze auch auf Opfer mit schweren Traumafolgestörungen und möglichen Retraumatisierungen übertragbar sein könnten.

In Anlehnung an diesen Modellversuch zu Electronic Monitoring wurde deshalb mit Fachleuten der Polizei die Möglichkeit evaluiert, den Betroffenen dieses als freiwillige Hilfestellung anzubieten. Diese Unterstützung wäre an eine Reihe von Bedingungen geknüpft gewesen, wie z.B. den expliziten Auftrag der Betroffenen, die Unterstützung durch Angehörige sowie die Zusammenarbeit mit der Polizei und anderen Behörden. Die Vorabklärungen zeigten jedoch, dass eine Umsetzung aus juristischen, polizeilichen, therapeutischen und finanziellen Gründen nicht möglich war. Das Projekt wurde deshalb in einer frühen Vorphase abgebrochen.

Der Kanton Zürich hat im August 2023 einen Pilotbetrieb mit dem sogenannten dynamischen Electronic Monitoring bei Häuslicher Gewalt gestartet ([Medienmitteilung, 26.5.2023](#)).